

Betriebs- und Anlagennutzungsordnung

des Bundesstützpunktes Reiten (BSP) des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei e.V. (DOKR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

1. Allgemeines

1. Zu den Anlagen gehören: Die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen und gedeckten Reitbahnen, der Hindernispark, sowie alle Nebenflächen einschließlich Pkw-Einstellplätzen.
2. Unbefugten ist das Betreten
 - der Ställe
 - der Sattel- und Futterkammern
 - der Futterböden und aller sonstigen Nebenräumenicht gestattet.
Befugt sind i. d. R. die Mitarbeiter des BSP, die zuständigen Trainer und Bundestrainer, die Einstaller bzw. Pferdebesitzer, deren Angehörige und Gäste sowie Bereiter, Hufschmiede und Tierärzte.
Anträge, Anfragen und Verbesserungsvorschläge sind an den Betriebsleiter oder den Leiter des Bundesstützpunktes – nicht an das Stallpersonal – zu richten.
3. Das Rauchen in den Stallungen, Futterräumen und während des Umganges mit dem Pferd (beim Führen, beim Reiten, etc.) ist verboten.
4. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn und auf die Reitplätze ist untersagt.
5. Die Erteilung von Reitunterricht außerhalb der vom BSP angebotenen Lehrgangmaßnahmen und Unterrichtsstunden bedarf der vorherigen Zustimmung des Leiters des BSP.
Dieser Unterricht darf den laufenden Betrieb nicht stören.
6. Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm vom Betriebsleiter erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind an den Betriebsleiter und nicht an das Stallpersonal zu richten (z. B. Pferdetransport, Betreuung auf Turnieren, etc.).
7. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.
8. Treten in auswärtigen Ställen Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den Pferdebestand gefährden können, so ist der BSP berechtigt, alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
Dies kann auch zu einem zeitlich begrenzten Anlagenverbot von externen Pferden oder dem Verbot der Rückführung von Pferden auf die Anlage des BSP führen.
9. Die vorderen beiden Parkreihen stehen nur für Fahrzeuge zur Verfügung, die einen Stromanschluss benötigen. Bevorzugt sind die Fahrzeuge von Lehrgangsteilnehmern.
10. Der Anhänger-, Lkw-Parkplatz ist sauber zu verlassen.
11. Für das Befahren der Parkplätze und der Reitanlage ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Es gilt die StVO.

2. Verhalten im Umgang mit dem Pferd

1. Der Umgang mit Pferden und deren Ausbildung und Training erfolgt unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes, der Tierschutzleitlinien für Pferdehaltung und Pferdesport des BMEL sowie unter Beachtung der Richtlinien Band 1 bis 6 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. Außerdem werden die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. zu Grunde gelegt.
2. Die Trainingsplätze und Trainingshallen stehen grundsätzlich gem. des jeweils gültigen Platz-/Hallenbelegungsplanes (Schwarzes Brett bzw. Internetseite) zur Verfügung. Der Platz-/Hallenbelegungsplan wird wöchentlich in Abstimmung mit dem Betriebsleiter und dem Leiter des BSP erstellt. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Trainingsplätze und Trainingshallen für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies entsprechend bekannt gegeben.
3. Longieren soll nur in der Longierhalle und auf den dazu ausgewiesenen Longierplätzen erfolgen. Ein Longieren in den Hallen darf nur in Ausnahmefällen erfolgen und ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird.
4. Das freie Laufenlassen der Pferde ist in den Reithallen und auf den Trainingsplätzen verboten. Hierzu können die Longierhalle (nur unter Anwesenheit einer Aufsicht), die Paddocks und Weideflächen gemäß der Planung durch den BSP genutzt werden.
5. Die Weideflächen, Longierhalle, Führanlage und Paddocks, dürfen von Lehrgangsteilnehmern nicht genutzt werden.
6. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Nutzung in einem fachlich korrekten Aufbau zu hinterlassen. Gegen Tagesende sind die Trainingsplätze so zu hinterlassen, dass eine ordnungsgemäße Bodenpflege am Morgen des Folgetages möglich ist (z.B. Bodenelemente zusammenlegen).
7. Schäden an Hindernissen oder anderen Einrichtungen sind dem Büro des BSP unverzüglich zu melden.
8. Falls für die ständigen Reiter im BSP nur eine Halle zur Verfügung steht (z.B. in den Wintermonaten), darf in dieser Halle nur bei Zustimmung der anwesenden Reiter gesprungen werden. Neu hinzukommende Reiter müssen das Springen akzeptieren.
9. Das Tragen eines Reithelmes ist Pflicht.
10. Nach jedem Reiten, bzw. nach jeder Trainingseinheit ist „abzuäppeln“.
11. Die Nutzung des Handys am Pferd:
 - ist auf den Trainingsplätzen und in den Hallen nicht gestattet.
 - ist außerhalb der Trainingsplätze und Hallen auf das Nötigste zu beschränken.